

Heimatgabe



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Piengruber, Linz.

17. Jahrgang 1936.

1. u. 2. Heft.

Inhalt:

Dr. G. Brachmann, Herr Biedermeier reist	1
Dr. Gustav Gugenbauer, Die gotischen Altäre in der Kirche zu Waldburg, O.-Ö.	15
Dr. Cornelius Preiß, Franz Xaver Sühmayer (1766—1803)	21
Dr. J. Frix, Freistadt und das Hagerische Kriegsvolk (1610)	34
Dr. Hans Commena, Der Schwertanz aus West-Neumarkt, Mühlviertel	44
Paul Karntitsch, Zwei Hügelgräber selber bei Kronstorf, Oberösterreich	53

Bausteine zur Heimatkunde:

P. Severin Eeldinger, Eine Pastoralinstruktion	61
Dr. Hans Commena, Diamantene Fischerhochzeit in Traunkirchen	69
Karl Martin Etmaier, Johannistrum	75
Annemarie Commena, Trachtenbilder aus dem Werke: „Die Österr.-Ung. Monarchie in Wort und Bild“	78

Kleine Mitteilungen:

Dr. Viktor Winkler-Hermann, Das Latenspiel	82
Dr. Adalbert Depiny, Donaumünster Gedächtnis	87

Buchbesprechungen 92

Mit 16 Tafeln und 3 Abbildungen im Text.

Buchschmuck von Mag. Kisslinger, Linz.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsstücke sind zu senden an Dr. Adalbert Depiny, Linz, Volksgartenstraße 22.

Bestellungen und Zuschriften über den Bezug werden erbettet an den Verlag der Heimatgau Richard Pirngruber, Linz, Landstraße 34.

Preis des Jahrganges postfrei S 6:50.

Alle Rechte vorbehalten.

Pension Sonnenberg

in Bad Sankt Leonhard

im ehemaligen Kaiserpark, ganzjährig geöffnet.
Bürgerliche Preise. — Wiener Küche. — 17 gut
eingerichtete Zimmer. Ruhige, staubfreie Lage.

Geschäftsleitung: **S. Mann**



Eine Pastoralinstruktion.

Die folgende Pastoralinstruktion für den Pfarrvikar in Neukirchen stammt aus der Feder des Pfarrvikars P. Bernhard Heindl, der von 1744 bis 1759 die Pfarre Neukirchen bei Lambach leitete. Später wurde er im Stifte Lambach Schaffner, Kastner und Kellermeister und starb hochbetagt am 19. Jänner 1798. Der Nachfolger P. Bernhards wurde der allbekannte erste Mundartdichter Oberösterreichs P. Maurus Lindemayr. Der in der Instruktion so schwer getadelte Mesner und Schulmeister war der Bruder des P. Maurus, Johann Adam Lindemayr. Der Vater des P. Bernhard war der Maler und Hausmeister des Kremsmünstererhauses in Wels, Wolfgang Andreas Heindl, der die Fresken in der Kalvarienbergkirche in Lambach und höchstwahrscheinlich auch im Sommerspeise Saal des Stiftes Lambach malte. Die Handschrift dieser Instruktion ist im Pfarrarchiv in Neukirchen bei Lambach hinterlegt.

Die Instruktion gibt ein recht anschauliches Bild vom kirchlichen Leben, verschafft auch einige kulturfundliche Einblicke und bringt einige durch die genaue Zeitangabe (1759) willkommene volkskundliche Belege: Opferung der Sebastianskerze, Georgiritt am Sonntag nach Georgi, Räuchern am 5. Jänner, Hervorsegnen der Wöchnerinnen. Der Text ist im Wortlaut wiedergegeben, zum leichteren Lesen sind nur die Großschreibung und die Zeichensetzung vereinheitlicht.

P. Severin L e i d i n g e r, D. S. B.,
Neukirchen bei Lambach.

Bericht an den Herrn Vicarium zu Neukirchen, was Selber das Ganze Jahr inn und außer dem Gottshaus zu beobachten und zu verrichten habe.

Wie wollen ich mich nit anmasse, einen geübten Seelsorger in seinen geistlichen Berichtungen Maß und Ordnung vorzuschreiben, so habe ich doch mehr

aus Freundschaft und gryflicher Lieb, als anderen präjudicirlichen Absichten demselben nur so vill berichten wollen, als er gleich bey seinen Antritt zu wissen verlanget, und des villen Umfragens überhoben seyn möge.

Die Anmerkungen, welche ich hieben zu desto leichtern Begriff ansiege, betreffen erstlich den ordinari Gottes-Dienst an Sonn und Feyrtagen, Anderten alle extra ordinaren Andachten und Gebräuch. drittens Kinder- und Christenlehren. Vierdens Conduct, Hochzeiten und Kinds-Tauffen. Fünftens die Zöch- und Kürchen-Pröbst. Sechstens den Mesner und Schullmaister. Sibentens das Gotts Haus selbst.

Er ist l i ch von denen Ordinarigotsdiensten an Sonn- und Feyertagen ist zu wissen, daß wenig Feyrtag zu gehörigen Sontag im Jahr eintreffen, an welchen ein p. Vicarius von Predigen enthoben ist, wan er doch ansonst seine Schuldigkeit beobachten, dem Volkh einen großen Nutz will verschaffen. Alle Sontäg solle der Gottesdienst zu Neukirchen gehalten werden, jenen allein aufgenommen, wan das Fest Petri und Pauli an einen Sonntag eintreffet, wo alsdan der Gottesdienst zu Aichkirchen ist, — weil diese 2 hl. Apostil alda Patroni Ecclesiae sind, item an dem Umbritt zu Aichkirchen. Die Predigen werden auch an jenen Sonntagen nur unterlassen, wan zu Lambach oder Schwanenstadtt wird Kürchdag gehalten. Die Lambacherischen Kürchdag sein: am Sontag laetare, und am Sontag Dedicationis Ecclesiae. Item in festo SS. Trinitatis und deren Heiligen Ioannis Ev. und Ioannis Baptistar. Die Schwanätterischen aber: am Sontag nach Lichtmeß, am Sontag nach dem Fest des h. Vitii, am Sontag vor Iacobi, am Sontag nach dem Fest Michaelis und am Sontag nach Nicolai. Entlicher wird auch am Sontag quinquagesimae die Predig unterlassen, und bishero gehflogen worden, daß man von der Canzl das Fasten-Patent ablese.

An Feyrtagen ist der Gottesdienst zu Neukirchen den 1. Jenner, als an Neuen Jahres-Fest mit einen Opfergang. Den 6. Jenner als am h. h. 3 Königen-Fest mit einen Opfergang und den 20. Jenner als am Fest des h. Pest-Patrone Sebastiani wird bey dem Georgy-Althar, also die Statuen des h. Sebastiani auch stehet, die h. Meß gelesen, bey welcher man opfert, von welchen Opfer als dan ein Wagnkerz wird erkauffet, die man das Jahr hindurch zu Ehren dieses Heil. unter dem Gottesdienst anzuzünden pfleget. Die Predig ist aber alzeit unterlassen worden. und hat man nach der Meß ein Gesang gesungen, 5 Batter-unser und Ave Maria gebettet: entlichen der Priester mit einen Gebet zu Ehren des h. Patrons den Beschlüß gemacht.

Den 2. Februarj als am Fest der Lichtmeß wird nach der Predig das Wag geweiheit und ist ein Opfergang. Am Sontag quinquagesimae, wie auch die 2 anderen Fastnachtdäg ist in der Frühe umb 9 Uhr unter der Meß und nach Mittag umb 2 Uhr ein Rosenkranz mit Aussezung des Hochwürdigst Gutts, wird auch vor und nach dem Rosenkranz alzeit die Benediction gegeben. Am grinen Dienersdag wird umb 9 Uhr der Gottesdienst angefangen, und weilen in dem

Jahr 1754 das Heilige Grab ist aufgerichtet worden, so hat man seithero nach vollendeter Mefz das Venerabile processionaliter in das Grab getragen und bey selben ein Gesang gesungen und mit dem Schmerzhaften Rosenkranz den Be schluss gemacht. Am Chor-Freytag ist umb 9 Uhr Frühe die Passions-Predig und nach selber der Schmerzhaftte Rosenkranz bey dem Grab sambt einen Passions-Lied. Am Chor-Samstag ist umb halber 9 Uhr die Feür- und Laufweih, hernach die Mefz und nach selber eine Adoration bey dem h. Grab. Auf den Abend umb 7 Uhr wird die Auferstehung processionaliter umb die Kürchen gehalten. Am h. Ostertag ist der gewöhnliche Gottesdienst sambt einem Opfergang und wird nach selber das Fleisch in der Sacristen geweiht. Montag ist nur die Mefz, Dienstag aber auch eine Predig.

Am Sontag nach des h. Georgy Fest ist der gewöhnlich Umbritt und wird bey einer jeden Station eine Predig gehalten. In der Bettwochen gehet man den 1. Dag mit der Procession auf Altkirchen, den 2. aber wird selbe vom hiesigen P. Vicario auf Bachmanning (also auch eine Predig) und den 3. nach Lambach geföhret.

Am Fest der Himsfahrt Christi ist der Gottesdienst hier zu Neukirchen, man hat aber bishero an diesem Tag niemals eine Predig gehalten.

Am Samstag vor Pfingsten ist die Laufweih wie zu Ostern und dernach eine Mefz. Am h. Pfingst-Sontag ist der gewöhnliche Gottesdienst sambt einen Opfergang. Montag eine Mefz, Dienstag aber eine Predig. Am Corporis Christi-Fest ist umb 7 Uhr der Gottesdienst ohne Predig.

Am Sontag infra octavam Corporis Christi ist allhier die Procession mit 4 Stationen, also die Evangelien laut abgesungen und die gewöhnlichen Benedictiones gegeben werden.

Am Iohannis-Fest ist der Gotesdienst alhier, doch keine Predig, weill zu Lambach Kürchdag gehalten wird.

Am Fest des h. Ryliani ist nur eine Mefz und zwar darumben, damit die Dienstbotten in mayrhof¹⁾ meß hören können. Gemeiniglich umb das Fest Bartholomaei pflegte man mit der Danksgung wegen glücklich eingebrauchten Feldfrüchten processionaliter zu gehen und siehet die Procession in der willführ des Herrn Vikarii, wohin er sein Volk will führen.

Im Monath September ist außer denen ordinary Gottesdiensten nichts Sonderliches anzumerken, daß man einmahl die Traußsammlung von der Canzl verhinderte, und im October vor dem Adalberonifest die Lambacherische Fleisch und Brod Ausspentung.

Den 1. November, als am Fest aller Heiligen ist weitters außer dem vormittagigen Gottesdienst nichts gebräuchig, den 2. aber, als am Gedächtnisdag aller abgestorbenen Christ-glaubigen, ist seithdem als anno 1754 die Toden Capellen erbaut wurde, nach Mefz alzeit eine Procession umb den Freyhof²⁾ mit

4 Stationen, nach solcher aber bey der Todten Capellen eine Predig gehalten worden.

Den 6. December als am Fest Nicolai ist alzeit der Gottsdienst zu Neukirchen, doch ohne Predig. In der Heiligen Nacht umb 12 Uhr seind 2 Messen, und an Heiligen Tag ist der gewöhnliche Gottesdienst mit einen Opfergang. Am fest des h. Stephani ist alhier das Patrocinium, mithin auch eine Predig, am Ioannis-Fest aber nur eine Messe mit einen Opfergang, nach welcher der Johanswein wird geweiht. Und an unschuldigen Kinder Tag ingleichen die Messe aleinig.

A n d e r t e n s: Von extra ordinari Andachten und Gebräuchen wiß ich weiters keine andere Anmerkung zu machen, als welche ich eines Theills schon üblich angetroffen, oder ander seits heilsamb und außerbaulich zu seyn hab befunden. Will ich demnach so woll jene anführen, die an gewissen Tagen, alß auch diese, so zu veränderlichen Seiten gepflogen werden.

Im Jenner den 5. dito als in Vigilia Epiphaniae wird Nachmittag umb 2 Uhr das wasser geweiht und abends umb 6 Uhr pfleget man in dem Mayrhof, Schull-Haus und Wirths-Haus zu rauchen³).

Den 3. Febr als am Fest des h. Blasij wird der Blasij-segen gegeben und muß selber an vorhergehenden Sonntag verkündet werden. Am Ascher-Mittwoch halte man umb 9 Uhr die Einäscherung und solle selbe in Dominica Quinquagesimae verkündet werden.

Alle Sontäg in der Fasten habe ich nachmittag umb 2 Uhr alzeit eine Fasten-Predig und nach selber einen Creuz-weg mit Aussezung des Venerabilis⁴) gehalten, welche Andacht ich anno 1754 angefangen und bishero continuiret. Stehet es demnach in eigenem Belieben, ob man solche unterlasse, oder nit: unterdeß muß ich gestehen, daß ich alzeit einen großen Eifer und Andacht nit nur von denen Neukirchnern, sondern auch von Benachbarte erfahren habe.

Die österliche Beichtzeit wird alzeit angefangen am Sambstag vor dem Sonntag Iudica⁵) und den darauf folgenden Montag und Dienstag, an welchen Tagen die ledigen Burschen kommen pflegen. Am Sambstag vor dem Palm-Sonntag und den darauf folgenden Montag und Dienstag werden die Verheyrathen geruffen. Am Mittwoch nach denen Osterferien aber ist für die Kinder und Brethaffthen der letzte Beicht-Tag bestimmt. An denen 3 letzteren Tagen in der Passionswochen als Griendonnerstag, Chor-Freitag und -Sambstag ist nachmittag umb 2 Uhr alzeit eine Bettstund, unter welcher eine Betrachtung von den Leiden Christi vorgelesen, ein Rosen-Kranz gebettet und ein Lied gesungen wird.

Den 9. April wird für Herrn Andre Fuxberger, Preymaistern zu Misterniz ein Jahr-Mes gelesen. Item den 12. dito für den Adam Schmaiger, Täglöhner am Hof. Es ist auch dieses Monath als am 15. dito anno 1757 der Neue Creuzweg aufgerichtet worden, welcher ohne geringsten unkosten des Gottshauses, von ainigen Guttäthern ist gestiftet worden, die sich jedoch ausgebeten, daß doch

monatlich den letzten Sontag dieser Creuzweg mechte gehalten werden, welches auch bis dato geschehen ist.

Den 19. Maij wird für die Rosina Auerin, Auszigerin am Huemer-Gueith zu Willing eine Jahr-Meß für sie und ihre verstorbene Freundschaft gelesen.

Am Fest der h. Dreyfaltigkeit ist man 3 Jahr nacheinander mit der Pro-
cession nach der Paura-Kürchen zu Lambach gegangen, weill disen Dag aldort
Vollkommener Ablaf einzuholen ist.

Von Samstag infra octavam Corporis Christi bis auf den Donerstag in-
clusive wird umb 7 Uhr abents bey Aussezung des Venerabilis eine Lytanei ge-
halten und vor und nach die Benediction gegeben.

Diese Monath Julio pfleget man alzeit eine Botin-Procession anzustellen
umb Erbittung des göttl. Segens für die Feldfrichten, welche Procession in ar-
bitrio des Herrn Vicarii steht, wohin er sein Bolth will führen. Den 9. October
wird für Herrn Andre Furberger eine Jahr-Meß gelesen: und pfleget man solche
Jahr-Messen alzeit an vorhergehenden Sontägen zu verbinden, damit die Be-
freundten hiefür erscheinen.

Drittens: Seind die Kinder und Christenlehren das ganze Jahr hindurch so woll an Sonn- und Feyrtägen, als auch Werk-Tagen folgender Massen gehalten worden: Alle Freitag pflegte ich alle Kinder in die schull zu beruffen, das ihnen die notwendigen Glaubens-Articeln vorgetragen werden möchten. Umb 2 Uhr nachmittag war sodan Kinderlehr, in welcher ich eines nach den andern examinirte, damit ein jedes Kind gebrüset würde, wie ihre Capacität beschaffen seye und was sie erlehnet haben. An Sonn- und Feyrtägen aber theilte ich meine Christenlehren also aus, daß doch wochentlich eine entweder in der Kürchen, oder auf dem Gey gehalten wurde. In disen Christenlehren wars mein Entzweck nit so vill auf die Unterrichtung der Kinder als der Erwagenen gerichtet: darumb erklärte ich ihnen anfänglich der Ordnung nach ein Hauptstück christ-catholischer Lehr, und bewußt selbes mit unterschüdlichen Stellen göttl. Schrifft und Exempla, durch welche Beweisgründ eine sondere Aufmerksamkeit bey den Un- hörenten erhalten wurde. Schlifflig examinirte ich die Kinder insgesamt, welche mir langsam, laut, und bedeit antworten mußten, damit von den Unwesenden ein jeds alles voll verstehen kunte. Vor der Christenlehr lyse ich ein Gesang vor singen oder sange es selber, welcher sich auf die vorhabende Christenlehr reimte, nach der Lehr und Examine aber sangen die Kinder dasjenige, welches sie alle aufwendig gelehnet hatten.

Viertens: Habe ich bey Kinds-Taufen, Conduct und Hochzeiten disen Gebrauch angetroffen: das man zu Sommerszeit in der Kürch, zu winterszeit aber in dem Schull-Haus zu taufen pflege, und were sehr behutsamb, wan Herr Vicarius zu allen Zeiten die Olea Sacra⁶) in seiner Verwahrung behilfe, damit solchen keine Unehrentbitigkeit widerfahre, wie es leider manches mal zu geschehen pfleget. Für ordinary Kindstaufen wird nit mehr, als 15 kr. befallet, für

jene aber, welche zu Ostern und Pfingsten die 2 Feste seind, wird für jede Neu-tauf⁷) 45 kr. gereicht. Und im Fall ein unelichs Kind zur Tauf sollte gebracht werden, kan Herr Vicarius nebst dem gewöhnlichen Taufgeld 1 fl. 30 kr. für die gebrauchige Straff von dem Vater fordern. Auf die Hebamen truge ich auch ein sorgsames Aug, damit etwa bey denen so genannten Fron-Taufen⁸) nit ein Feller vorben gehen mächte, sovorn sie in denen Notwendigkeit dis Sacraments nit genugsamh unterrichtet wären. Die Kindbetterinnen segnete ich vor wenigst verstrichenen 4 wochen keines wegs hervor, weilien ansonst manche wider Gesetz und Ehrbarkeit die andert oder 3. Wochen nit erwarten wollten.

Unterdeß ist für die Benediction nichts zu befallen⁹). Unter denen Conductn ist ein schlechter Unterschied, ob ein Vermöglich oder Unvermöglicher zu begraben ist, indem eine allgemeine Taxa für Ledig und Verheyrathe, Reiche und Arme angezeigt ist, und wird für ein Kind, das einmahl zur Communion gegangen ist, eben so vill als für einen bedachten Kreysen¹⁰) befallet: die patenschaffft ist 1 fl. und die Bekleittung 30 kr., welche lezere auch unterlassen wird, wan nit guttes Vermögen vorhanden. Für ein Kind, das noch nit ein Jahr alt ist, gibt man 15 kr. und für eines zwischen 1 und 7 Jahren 45 kr. Sollte aber zufellig ein auswertige Person zu begraben seyn, welche zu Neukirchen weder Domicilium noch quasi Domicilium gehabt, so stehet es in Discretione Herrn Vicarii, was er für die Conducirung will verlangen. Die Hochzeiten seind durchaus gleich; Ist die Braut ein Pfarr-Kind und der Broutigamb nit, so gezimt sich das sogenante Borersten hieher, sambt dem Examine catechetico und werden Herrn Vicario 15 kr. befallet. Für die Copulation aber sambt der Mess 2 fl. und wan die Hochzeiter vor 10 Uhr nit eintreffen, sondern später kommen, so stehet es in Discretion des Herrn Vicarii, was er nach Beschaffenheit der Zeit und Umbstände will von denen Brauth-leithen fordern. Ich meines Theils habe jenen Brauch gehalten, welcher vorhin ware, neml. umb halb 11 Uhr verlangete ich 30 kr. und nach 11 Uhr 1 fl. Nebst dem ist zu wissen, daß wan ein Bfahr-Kind bloß alhier verkindet, an einen andern Orth aber copulirt wird, Herrn Vicario für den Verkint-Zettl 1 fl. mus gereicht werden, für einen Copulations- oder Tauffchein aber 1 fl. 30 kr.

N.B.: von Löfung der Verkint-zettl ist blos alein Altkirchen und vicissim Neukirchen aus genommen.

Fünnften: Habe ich auch von Zöch und Kürchenpröbstn eine Anmerkung machen wollen, daß man zu diesem Amt guth catholische und bescheidene, wirtschaftliche Männer bestellen solle, welche nit auf Interesse und Eigennutz, sondern den Nutzen des Gottshaus bedacht seind: man gibet ihnen zwar Gewalt, Interessen einzufordern, Ausgaben abzuführen, mit der Cassa zu disponiren, doch sollen sie jederzeit dies mit Vorwissen und Einsicht Herrn Vicarii thuen, damit dem Gottshaus kein Schad, und ihne kein üble Nachred und Verantwortung zu wachse: welches gar leicht geschehen möchte, wan Meßner und Zöch-bröbst alein walteten. Zumalen diese manches mall dem Gottshaus für ihre Fuhren, Gäng,

Bemühungen eine bessere Reith zu machen wissen, als der wirh eine zöch seinen Gästen (non immerito vocantur zöchbröpst), mithin handelt Herr Vicarius sehr behutsamb und vorsichtig, wan er die Capitall und Interessen, wie auch das eingesamelte Taflgeld, den Breiß des Samlung-Korns per 15 Mezen genau forschet, ob die Capitalien sicher angeleget, die Interessen zu lichtmeß-zinszeit richtig entrichtet, für die letztere das Geld in den Zöchschrein sich befindet. Die Schuld-schein, Kürchen-rechnungen, Amtssigl sambt der Cassa sollen in den Zöchschrein verwahret seyn, zu welchen Herr Vicarius einen schlifl, der älter Zöchbrobst einen schlifl, und der jüngere Zech-probst einen schlifl haben solle, damit keiner ohne des andern Vorwissen etwas hinein legen, oder heraus nemmen möge. Allgemeine Besallung haben sie erstlich für das Wax, weihrauch, und öll, für Processiones, Kürchen-rechnung etc: Herrn Vicario müssen auch für jede Jahrmeß 1 fl., für die Kürchen-rechnung 1 fl., für Kindergeschanknuß 4 fl., Item zum Umbritt 2 fl. 30 kr., zur Fronleichnamsprocession 2 fl. die Neukirchner und 2 fl. die Altkirchner.

Ihnen Zöchbrösten wird für ihre Bemühung zugestanden: zum umbritt 20 kr., in der Creuzwochen zöhrung zu Bachmanning 3 fl. denen Neu- und 3 fl. denen Altkirchnern. Die übrigen 2 Täg 1 fl. Bey übergebung der Kürchen-rechnung 2 fl. Zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten jedesmahl 1 fl. 30 kr. die sogenante Feyrtag: Suppen. Item zur Traid-Samblung 1 fl. 30 kr., wegen eingebrachten Interessen¹¹⁾ 30 kr., bey Fertigung der rechnung 30 kr. Es werden ihnen auch alle Gäng und Fuhen zu raithen¹²⁾ erlaubet, welche sie in Angelegenheit des Gottshaus machen, sovorn ihnen solche von Herrn Vicarius aufgetragen werden, ansonsten aber keineswegs, zumallen öfters schon geschehn, daß der Gang mehr gekostet, als die Sach werth ware, die sie gehollet.

S e c h s t e n s: Verdienet auch der Mesner und Schulmaister einen Articel, der woll ist in acht zu nemmen, damit in dem Gottesdienst und Schull nichts verabsaumet werde, und ist notwendig, daß Herr Vicarius mit einen sorgsamen Aug auf beide sehe, ihm öfter seiner Schuldigkeit erinere, wan er es doch nit will so weith kommen lassen, daß der Mesner Herr, und er Mesner und Schulmaister abgeben müsse. Aus der Erfahrenheit laffet sich am Besten reden und aus denen Vorfallenheiten die beste Brob machen: gehe man nur in die Schull; so wird man entweder lehre Banken, oder aufzgelassene unwissende Kinder finden, oder man wird selbe bey der Hausarbeit B. G. holz, wasser tragen etc. — antreffen. Man wird hören, wie ein Kind den andern quid pro quo aussage, keinen Schulmaister wird man aber nit antreffen. Die Unterrichtung im Glauben wird den Herrn Vicario so unvermerkt zu geschoben, daß es ein Blinter leicht kennen würde, wan er von Farb urteilen sollte. Man wird eine ganze Wochen keinen Catechismus in des Schulmaisters Hand sehen, daß er die Kinder ausfrage, bis entlich der Freitag kommt, da müssen dies die Kinder selbst untereinander tun, schlägt es aber 2 Uhr, dan heist es: Gehet zum Herrn Pfarrer! Will sich demnach Herr Vicarius mit Stillschweigen die Augen mit 5 Fingern

verhalten, so wird selber mir in Kürze das Recht geben müssen, daß zu Neukirchen ein verfertiges Regiment seye und der Herr den knecht abgeben müsse. Mit minder wider ein Gleiches bey dem Gottesdienst und anderen geistlichen Berichtungen erfahren. Bey der h. Meß würd er manches mahl Mesner und Ministranten abgeben müssen. Bey denen Kinds-Tauſen wird man ihm einen zu stellen, der weder „Amen“ oder „Dominus vobiscum“, zu geschweigen andere Ceremonien, verſtēhet. Man wird auch mit denen notwendigen Materien B. G. waſſer, etc: nit ſcrupulos feyn, ob ſie geweiht feynd oder nit, ſondern, wan es nur dergleichen auſſehet und geſchwind kan her gebracht werden, iſt es gut, wan nur der Herr Vicarius davon nichts wiſſe: und der Mesner nit geſaumet werde, das er ſich in Wirtshaus bey der Taufzöhrung einfinden möge. Die Paramenta und andere Kürchensachen werden auch entweder nachleſſig gepfleget, oder gar zu Hausnotwendigkeit gebraucht, ja es werden ſogar Hochalthar und Sacriften nit verſchonet werden, wo man nit Brot, Fleiſch, ſchmalz etc: dahin bringe undt lange zeit ligen laſſe: zu geschweigen andre orthen des Gottshaus, die mit ſchlechten Hausrath feynt angeſteket. Man wird auch in den Freihof²⁾ Schaf, Schwain, Kälber auf die Waid zu weilen finden, wan ſolcher Mißbrauch von Herrn Vicarius in einen ſo wohl als andern nit ernſhaft wird abgeſtellet. Man wird auch mit Conduct und Hochzeiten mit ihm ſo vertraulich umgehen, daß man ihm wenig Vermög und Bestimmung der Zeit wird überlaſſen, ſondern er wird von dem Mesner treulich überhoben werden, wan er es geſtatet. Das Mesnerhaus iſt nit minder dem Gottshaus ein beſchwerlicher Articl, indem zu daffen Wirtschaftsvermehrung immer eine Verweiterung wird anverlanget, wo mit eine größere Unterhaltung erforderet und die unkosten vermehret wird. Komt es aber an auf geringſte Bemühung oder beſondere Beſrichtung, ſo weiß danach Selber nit, wie hoch er nur ſeine Anforderung machen, und wäre manches mahl von Nötien, Herr Vicarius verrichtete den Mesnerdienſt und laſſe den mesner zu Haus auf der Bank liegen, oder im Wirthshaus bey der Pitschen ſizzen.

Süben tens: Ist es dem Gottshaus ein ſehr großer Nutzen, wan Herr Vicarius ſo wol für das eiferlich als innerliche Gebeys Sorge trageſt, die Pa ramenta alljährig viſtirt, die Ausgaben und Empfang genau forſchet, ſich die Ordnung und Sauberkeit angelegen feynt laſſet. Der Opferſtoh, Kürchſtühl, Samblungs-Taſl, Todnbahr-Tuch ſind lauter Eigenthumb dettelben und müssen die Einkünften von ſolichen alljährig verrechnet werden. Für einen Kürchensiz beſalleſt man allgemein 15 kr., für das Todnbahr-Tuch 17 kr., Opferſtoh- und Taſl-Geld ſolle auch am Ioan.-Evangel.-Fest zu Weihnachten gezellet, und für ſelbes von Herrn Vicario eine Bescheinigung ertheilet werden. Item komeſt alljährig dem Gottshaus 16 Mezen Samblungs-Korn zum Nutzen, welche von Zöchbröpſten verkaufft und dem Gottshaus muß verrechnet werden. Der Aminger-Zehent iſt auch ein Eigenthumb dettelben, welcher aber den Mesner in partem Salarii überlaſſen, und von einem Jahr ins andre auf 15 bis 20 fl.

geschäzet wird. Von den Capitalien und Interessen wird Jahrs-Rechnung gründlichen Unterricht erstatten können, wie auch von den ordinary Ausgaben, so alljährig gebräuchig sind, und muß auch das Gottshaus Altkirchen in ein und andren: in specie Uml.-Öll und Wag die helfste beitragen. Es ist zwar von Altkirchen einmahl ein Vorwands gemacht worden vermög des Dells, welches zum h. Grab verwendet wird, diesen Scrupl bin ich aber lang zuvor gekommen, in dem ich gleich anfänglich denen Jöch-Bröbsten aufgetragen, daß sie jenes Samlgeld oder Taslgeld, welches bey den Fasten-Extraordinary-Predigen eingehet, zu denen Unkosten des heiligen Grabs verwenden sollen. Kan also weder in einen noch in andern von Seithen Altkirchen eine Exception gemacht werden, indem dero gewöhnliche Öll- oder Wag-Beytrag durch die Vermehrung hiesiger Andachten weder vergrößert, noch vermindert ist worden. Auch deren nit mehr sind eingeführet worden als zu Erbauung und Anerferung des Volkes höchst notwendig scheinen.

Schlißlichen recommendire ich auch eine genaue Obsorg auf das eingeführte Tischgebet, den Rosenkranz am Samsdag abents, so wol in dem Gottshaus, als denen Häusern, wie auch jene Catecheses, welche ich durch mein versafstes Büch der Jugend vorgetragen und ich versichere, daß alzeit die Jugend in Examine woll bestehen, die Erwachsenen ehrentbitig, andächtig, und chrisstlich sich erweisen: in Summa eine gute Ordnung und Disciplin wird erhalten werden:

welches herzlich winschet

P. Bernardus Heindl, p. t. indignus vicarius m. p.

Neukirchen den 25ten April 1759.

Diamantene Fischerhochzeit in Traunkirchen.

Die Post brachte mir im vergangenen April folgende sauber gedruckte Botschaft: „Einladung zu der am Sonntag, den 3. Mai 1936, in Traunkirchen stattfindenden Feier der Diamantenen Hochzeit von Karl und Barbara Enichlmayr, Herzoglich Hohenbergischer Fischer i. P. Das Fest wird nach altem Brauch abgehalten und wird gebeten, wenn möglich in alten Trachten daran teilzunehmen. Abfahrt der Hochzeitsgäste zur Jubeltrauung mit Schiffen um $\frac{1}{2}9$ Uhr vormittags vom Hotel ‚Am Stein‘. Nach derselben Hochzeitsfeier im Hotel ‚Am Stein‘. Um Ihren geschätzten Besuch bitten die Veranstalter.“ Schon der Ton dieser Zeilen, noch mehr aber der daran sich schließende Briefwechsel, in dem mich

¹⁾ Heute Mayr zu Neukirchen. — — ²⁾ Friedhof. — — ³⁾ Räuchern gehn. — — ⁴⁾ Monstranz. — — ⁵⁾ Passionssonntag. — — ⁶⁾ Heilige Ole. — — ⁷⁾ Taufe mit dem neugetauften Taufwasser. — — ⁸⁾ Frauentaufen, Nottaufe durch die Hebamme. — — ⁹⁾ Keine Stolgebühr zu entrichten. — — ¹⁰⁾ Betagter Greis. — — ¹¹⁾ Lichtmeßtag. — — ¹²⁾ Rechnen.